

Presse-Information

Tätigkeitsbericht der E-Control vom Parlament zur Kenntnis genommen

Unbundling, Versorgungssicherheit und Wettbewerb bestimmen weiter die energiepolitische Debatte

Wien (21. Juni 2007) – Bei der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde der Tätigkeitsbericht 2006 der Energie Control GmbH zur Kenntnis genommen. Die Qualität des Berichtes wurde von allen Fraktionen sehr positiv aufgenommen. Im Zuge der Debatte wurde unter anderem der Fortschritt der Liberalisierung und Maßnahmen wie Unbundling, bessere Information für Kunden etc. zur Intensivierung des Wettbewerbs besprochen. Vor allem das Thema Unbundling wurde aus aktuellem Anlass intensiv diskutiert.

Ownership Unbundling unerlässlich für Wettbewerbsbelebung

Bereits im Tätigkeitsbericht wurde als wichtigste Maßnahme für Wettbewerb und faire Preise eine Verbesserung des Unbundling bei Übertragungs- und Verteilnetzen angeführt. Auch die EU-Kommission arbeitet derzeit an einem Gesetzespaket, das dies zum Ziel hat. „Die EU konzentriert sich auf die Übertragungsnetze, deshalb schlägt sie eine eigentumsrechtliche Trennung der Hochspannungsleitungen und Hochdruckpipelines vom Wettbewerbsgeschäft vor“, erklärt der Geschäftsführer der E-Control GmbH, DI Walter Boltz.

Die Übertragungsnetze sind etwa unerlässlich für den effizienten Kraftwerkseinsatz, sowie eine hohe Versorgungssicherheit und sind damit bestimmend für einen funktionierenden Europäischen Energiemarkt. Unzureichende Übertragungsinfrastruktur oder ineffiziente Vergabe der Kapazitäten kosten europäische Bürger jährlich viele Milliarden Euro und verursachen unnötige Umweltverschmutzung. So werden in der EU ineffiziente Kraftwerke eingesetzt, die nicht nur um vieles mehr kosten sondern auch um 25% mehr CO₂ emittieren als effizientere Kraftwerke, obwohl diese in anderen Regionen zur Verfügung stünden. Dabei sind die Auswirkungen nicht nur auf das Verursacherland beschränkt, auch die Nachbarländer leiden unter einer unzureichenden Trennung des Netzes von anderen

wirtschaftlichen Interessen durch reduzierten Wettbewerb und damit höheren Preisen.

Bei Verteilnetzen liegt das Problem anders. Hier werden bei unzureichendem Unbundling primär die heimischen Kunden geschädigt. Daher liegt hier die Hauptverantwortung bei den Nationalstaaten und erst in weiterer Folge bei der EU. Auch gibt es große Unterschiede in den nationalen Märkten, die eine einheitliche Vorgehensweise bei den Verteilnetzbetreibern erschweren.

„Die Europäischen Regulatoren unterstützen daher das von der EU vorgeschlagene eigentumsrechtliche Unbundling für die Übertragungsnetze. Für die Verteilnetze wird hingegen eine wirksame Trennung von Netz und Vertrieb und eine effektive Überwachung, jedoch keine eigentumsrechtliche Trennung gefordert“, stellt Walter Boltz abschließend fest.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202